

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Freising



Bebauungsplan Nr.61 „Obere Hauptstraße (West), 2. Änderung und Erweiterung Urbanes Gebiet“

- **Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 S. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
- **Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt der Stadt Freising fasste am 31.07.2024 den Beschluss zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 61 „Obere Hauptstraße (West), 2. Änderung und Erweiterung Urbanes Gebiet“. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Änderung des Bebauungsplans erfolgt als Maßnahme der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB.

Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird in diesem Verfahren nicht durchgeführt (§ 13 a Abs. 3 Nr. 1 BauGB).

Ziel und Zweck der Bebauungsplanänderung ist es, die Innenstadt entsprechend der Innenstadtkonzeption als Wirtschafts- und Handelsstandort zu stärken sowie die typische Funktionsmischung (Wohnen, Einzelhandel, Verwaltung, Kultur etc.) zu erhalten um damit die Sanierungsziele einer nutzungsgemischten lebendigen Stadt langfristig zu sichern.

Ziel ist eine nutzungsgemischte Stadt der kurzen Wege, mit einem Nebeneinander von Wohnen und Gewerbe sowie sozialen und kulturellen Einrichtungen, welche die Wohnnutzung nicht wesentlich stören.

1. Information über das Plangebiet

Das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 61 „Obere Hauptstraße (West), 2. Änderung und Erweiterung Urbanes Gebiet“ befindet sich innerhalb der historischen Altstadt von Freising westlich des Dombergs sowie innerhalb des rechtsverbindlichen Sanierungsgebietes II Altstadt. Innerhalb des Plangebietes befinden sich die Flurstücke, die an der Oberen Hauptstraße, der nördlichen Bahnhofstraße und am Platz um den Roider-Jackl-Brunnen (Am Wörth) anliegen.

Das Plangebiet umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 14, 15, 16, 23, 36, 38, 39, 40, 44, 45, 46, 48, 49, 50, 52, 56, 57, 59, 93, 97, 99, 101, 102, 104, 106, 108, 109/2, 110, 112, 114, 115, 116, 134, 135, 137, 139, 142, 143, 144, 144/2, 144/3, 145, 148, 150, 152/1, 227, 229, 230, 231, 233, 235, 237, 237/2, 239, 241, 242, 244, 725, 725/3, 725/4, 828, 1071, 1072, 1084, 1144/1 der Gemarkung Freising ganz oder teilweise und hat eine Größe von 18.601,30 m².

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Freising



Lageplan, Bebauungsplan Nr. 61 „Obere Hauptstraße (West), 2. Änderung und Erweiterung Urbanes Gebiet

Mit Beschluss vom 31.07.2024 billigte der Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt der Stadt Freising den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 61 „Obere Hauptstraße (West), 2. Änderung und Erweiterung Urbanes Gebiet“. Die Verwaltung wurde beauftragt, die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsunterrichtung und Behördenbeteiligung wird gemäß §13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet, da in jedem Verfahrensschritt in der Bauleitplanung zur ersten Änderung (Bebauungsplan Nr. 61 „Obere Hauptstraße (West), Ä 1) darauf hingewiesen wurde, dass eine Überplanung entlang des Hauptdurchzugs der südwestlichen Altstadt zum Urbanen Gebiet folgen soll.

2. Veröffentlichungs- und Auslegungszeitraum

Der gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 61 „Obere Hauptstraße (West), 2. Änderung und Erweiterung Urbanes Gebiet“ mit Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

09.10. bis einschließlich 15.11.2024

auf der Internetseite der Stadt Freising veröffentlicht und kann mit allen relevanten Unterlagen unter folgender Internetadresse eingesehen werden:

<https://www.freising.de/rathaus/amtliche-bekanntmachungen/aktuelle-auslegungen>
oder

<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/index.html>.

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Freising



Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während oben genannter Frist im Referat 6 Bau, Planung und Liegenschaften der Stadt Freising Amtsgerichtsgasse 1, 85354 Freising, im Stadtplanungsamt, während der üblichen Zeiten des Publikumsverkehrs zu jedermanns Einsicht ausgelegt:

Ferner besteht die Möglichkeit, in o.g. Zeitraum gesonderte Termine zur Einsicht der Planunterlagen außerhalb der angegebenen Zeiten zu vereinbaren (Kontakt: 0 81 61 / 54 – 4 61 01 oder 54 - 4 61 05).

3. Möglichkeit der Abgabe von Stellungnahmen

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Planentwurf abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden per E-Mail an zPE-bauleitplanung@freising.de. Sie können auch schriftlich und zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 4a Abs. 5 BauGB).

4. Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG und § 3 Abs. 2 BauGB. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls veröffentlicht ist.

Diese Bekanntmachung mit Lageplan wird in der Zeit vom 08.10.2024 bis einschließlich 15.11.2024 in den Schaukästen im Erdgeschoss des Rathauses (Eingang) und vor der Sperrer Bank am Marienplatz ausgehängt.

Zusätzlich sind diese Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet zugänglich unter:

<https://www.freising.de/rathaus/amtliche-bekanntmachungen/>

<https://www.freising.de/rathaus/amtliche-bekanntmachungen/aktuelle-auslegungen>

<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>

Freising,

Tobias Eschenbacher
Oberbürgermeister